





	Gesetze	Pflichten
<b>Ab</b>	<b>Abfallbeseitigung</b> Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Hygieneverordnung (HVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vermeidung</b> und <b>ordnungsgemäße Entsorgung</b> von Abfällen</li> <li>- Praxisabfälle können normalerweise in den <b>Hausmüll</b> (ggf. vorher desinfizieren); spitze und scharfe Gegenstände müssen in einem stich- und bruchfesten Behälter entsorgt werden.</li> <li>- Je nach <b>Bundesland/Kommune</b> können die Richtlinien abweichen.</li> </ul>
<b>So</b>	<b>Sorgfaltspflicht</b> § 276 BGB, PatRechteG § 630 h BGB, BOH (Berufsordnung für Heilpraktiker)	<p>Der Heilpraktiker muss bestmöglich und mit Sorgfalt seine Patienten behandeln und beraten. Er darf nur Therapien durchführen, welche einer <b>optimalen Behandlung</b> dienen und die er aufgrund seiner Qualifikation und Ausbildung <b>sicher anwenden</b> kann.</p> <p>Wenn der Heilpraktiker aufgrund seiner Kenntnisse oder Behandlungsmöglichkeiten an seine Grenzen stößt oder die notwendigen Medikamente und Geräte fehlen, muss er den Patienten zu einem Kollegen, Arzt oder in ein Krankenhaus weiterschicken.</p>
<b>Fort</b>	<b>Fortbildungspflicht</b> BOH (Berufsordnung für Heilpraktiker), im Rahmen Sorgfaltspflicht	Sowohl im medizinischen wie auch im psychotherapeutischen Bereich ist der Therapeut zur Erhaltung der zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse verpflichtet.
<b>Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</b>		Einhaltung des Datenschutzes gemäß der <b>DSGVO</b>
<b>TR</b>	<b>TRBA 250</b> (Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe)	<p>Einhaltung von <b>Schutzmaßnahmen</b> für Behandler und Patienten (bauliche, hygienische, organisatorische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen)</p> <p><b>Verkehrssicherungspflicht:</b> Pflicht zur Sicherung vor Gefahrenquellen</p>
<b>Imm</b>	<b>Impfschutz Masern</b>	Impfpflicht Masern für Personal in <b>medizinischen Einrichtungen</b> , die <b>nach 1970 geboren</b> sind und nicht gegen Masern immun sind (siehe § 20 IfSG)

evtl. noch die Abstinenzpflicht